

Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 02

Freitag, 6. Februar 2009

20. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

„Mein Schnee, dein Schnee, unser Schnee“

„Endlich wieder einmal ein richtiger Winter“ werden die einen sagen, andere dagegen sind das Schneeräumen und andere Winterfreuden längst über und sehnen das Frühjahr herbei.

Wie dem auch sei, jedenfalls hat uns dieser Winter gezeigt, wie sehr wir aufeinander angewiesen sind, auf unsere Nachbarn, Freunde, die Gemeinschaft, die Gemeinde und die gegenseitige Rücksichtnahme.

Es ist oft ärgerlich, wenn die Schneemassen von einem Ort zum anderen befördert werden, aber irgendwo müssen sie schließlich hin. Von der Straße auf den Gehweg oder den Vorgarten, vom Hausdach oder Gehweg auf die Straße usw.

Wie wir uns auch drehen und wenden, der Erfolg will sich einfach nicht einstellen.

Zumindest so lange nicht, wie jeder Einzelne nur seine Interessen im Blick hat. Wie so oft liegt der gewünschte Erfolg auch hier in der Gemeinschaft.

Gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme, besonders – aber nicht nur im Straßenverkehr – sind das Gebot des Winters!

Versuchen wir in diesem Sinne alle unser Bestes, jeder an seiner Stelle und nach seinen Möglichkeiten!

**Es grüßt Sie recht herzlich
Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann**

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:
Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02/29 00, Fax: 03 67 02/29 02 3

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Inhaltsverzeichnis:

1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

3. Öffentlicher Teil

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Satzung **zur Aufhebung der Satzungen** **bezüglich der Wasserversorgung und** **Abwasserentsorgung der Stadt Lauscha** **vom 27. Januar 2009**

Die Stadt Lauscha erlässt aufgrund der § 19 und 20 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381) folgende Satzung:

Artikel 1 **Aufhebung der Satzungen**

Aufgrund des Beitritts der Stadt Lauscha in den Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg zum 1. Januar 2009 werden folgende Satzungen zum 1. Januar 2009 aufgehoben:

1. Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen (WBS) der Stadt Lauscha vom 16. Oktober 1995 (Amtsblatt der Stadt Lauscha „Lauschaer Zeitung“ Nr. 6b vom 20. Juni 2003)
2. Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung und Fäkal-schlammabfuhr (EWS/FES) der Stadt Lauscha vom 16. Oktober 1995 (Amtsblatt der Stadt Lauscha „Lauschaer Zeitung“ Nr. 6b vom 20. Juni 2003), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 18. März 1998 (Amtsblatt der Stadt Lauscha „Lauschaer Zeitung“ Nr. 7 vom 4. Juli 2003)
3. Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) der Stadt Lauscha vom 3. November 2005 (Amtsblatt der Stadt Lauscha „Lauschaer Zeitung“ Nr. 12 vom 16. Dezember 2005), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 16. Mai 2008 (Amtsblatt der Stadt Lauscha „Lauschaer Zeitung“ Nr. 6 vom 6. Juni 2008)
4. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Lauscha vom 10. Dezember 2001 (Amtsblatt der Stadt Lauscha „Lauschaer Zeitung“ Nr. 13 vom 14. Dezember 2001), zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 16. Mai 2008 (Amtsblatt der Stadt Lauscha „Lauschaer Zeitung“ Nr. 6 vom 6. Juni 2008)
5. Satzung der Stadt Lauscha für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 11. Oktober 2001 (Amtsblatt der Stadt Lauscha „Lauschaer Zeitung“ Nr. 8a vom 1. August 2003) und
6. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserwerke Lauscha“ der Stadt Lauscha vom 2. Mai 1996 (Amtsblatt der Stadt Lauscha „Lauschaer Zeitung“ Nr. 10 vom 18. Mai 1996), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2002 (Amtsblatt der Stadt Lauscha „Lauschaer Zeitung“ Nr. 1a vom 17. Januar 2003)

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Lauscha, den 27. Januar 2009


Ziyzmann
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009

1. Steuerfestsetzung

Der Stadtrat hat durch Haushaltssatzung vom 22. Dezember 2008 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 festgesetzt auf

- **300 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)**
- **330 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)**

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2009 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in der selben Höhe wie für das Jahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2009 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf unser Konto

Konto 330 113 496
BLZ 840 547 22
bei der Sparkasse Sonneberg

zu überweisen oder einzuzahlen.

Wir bitten bei Einzahlungen und Überweisungen, unbedingt das auf dem Steuerbescheid vermerkte Kassenzichen anzugeben, damit Fehlbuchungen und unnötige Rückfragen vermieden werden.

Steuerzahler, die die Stadtverwaltung Lauscha ermächtigt haben, die Steuer durch das Abbuchungsverfahren einzuziehen, bitten wir um Überprüfung, ob die angegebene Bankverbindung noch korrekt ist.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass bei einer Rückbuchung wegen falscher Kontonummer automatisch eine Gebühr fällig wird. Diese ist von dem Steuerpflichtigen zu übernehmen.

3. Fälligkeitstermine

Die Steuern sind gemäß § 28 Abs. 1 GrStG zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig am:

- **15. Februar**
- **15. Mai**
- **15. August**
- **15. November**

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

- Am **15. August in einem Jahresbetrag**, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
- Am **15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages**, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

Auf Antrag kann die Grundsteuer auch in einem Jahresbetrag am 1. Juli gezahlt werden. Die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des voran gehenden Jahres beantragt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der

Stadt Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Lauscha, den 27. Januar 2009


Zitzmann
Bürgermeister



Hinweis des Ordnungsamtes

Gemäß dem Ordnungsbehördengesetz § 42 (Veranstaltung von öffentlichen Vergnügungen) gilt folgendes:

1. Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde (**hier: Stadtverwaltung Lauscha – Ordnungsamt**) unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer **spätestens eine Woche vorher** schriftlich anzuzeigen.

Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige.

2. Absatz 1 gilt nicht für Veranstaltungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen, wissenschaftlichen, belehrenden oder erzieherischen Zweck oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern sie in Räumen stattfinden, die für Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind.

3. Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen **bedarf der Erlaubnis**, wenn

- a) die nach Absatz 1 erforderliche Anzeige nicht fristgemäß erstattet wird
- b) es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt oder
- c) zu einer Veranstaltung, die in nicht dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll, mehr als eintausend Besucher zugleich zugelassen werden sollen.

Zuständig nach Abs. b) sind die kreisfreien Städte im übertragenen Wirkungskreis sowie die Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Vergnügung im Sinne von § 42 ist eine Veranstaltung, die dazu bestimmt und geeignet ist, die Besucher zu unterhalten, zu belustigen, zu zerstreuen oder zu entspannen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine öffentliche Vergnügung im Sinne des § 42 ohne die erforderliche Anzeige oder Erlaubnis veranstaltet oder als Veranstalter einer Vergnügung im Sinne des § 42 die mit der Erlaubnis verbundenen vollziehenden Auflagen nicht erfüllt.

Ordnungsamt

Die nächste Ausgabe der
Lauscher Zeitung
erscheint am 6. März 2009.
Redaktionsschluss ist der 25. Februar 2009.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen der Stadtverwaltung

Mitteilung

Die ehemalige Industriefläche Obermühle soll seitens der Stadt Lauscha neu erschlossen werden.

Gewerbetreibende, welche am Ankauf erschlossener Gewerbeflächen interessiert sind, werden gebeten, sich mit der Stadt Lauscha – Ansprechpartner Herr Krauße (Telefon 03 67 02/2 90 27) – in Verbindung zu setzen.

Stadt Lauscha
Hauptamt

Ausschreibung

Die Stadt Lauscha schreibt zum 1. Oktober 2009 die Bewirtschaftung des Imbisses am Wanderparkplatz aus.

Interessenten wenden sich bitte an das Hauptamt der Stadt Lauscha – Herrn Krauße (Telefon 03 67 02/2 90 27).

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Stadt Lauscha als Eigentümerin verkauft im Wege der Öffentlichen Ausschreibung das Grundstück 295/12, Gemarkung Ernstthal.

Der Mindestkaufpreis beträgt 8.500,00 Euro.

Das 1.124 m² große Grundstück ist unbebaut und ist derzeit genutzt durch einen öffentlichen Parkplatz. Ein Wertgutachten liegt vor und kann während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Lauscha eingesehen werden.

Bewerbungen mit Preisangebot und Nutzungskonzept sind bis zum 20. Februar 2009, 10.00 Uhr im verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Kennzeichnung „Gebot 295/12“ bei der

Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha

einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Lauscha. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Zitzmann
Bürgermeister

Information Einwohnermeldeamt

Die Vordrucke für die Einkommensteuer 2008 liegen in der Stadtverwaltung Lauscha, Zimmer 5 (Einwohnermeldeamt) zur Abholung bereit.

Babyschwimmen!

Angebot an alle werdenden und frisch gebackenen Eltern

Die Stadt Lauscha verschenkt für alle Babys ab vier Monaten bis ein Jahr jeweils einen Gutschein für einen Babyschwimmkurs in Steinheid bzw. Sonneberg.

1. 8 x (zzgl. zwei mögliche Nachholtermine), 1 x pro Woche (mittwochs oder samstags) im Badehaus des Gesundheitszentrums „Am Rennsteig“; Schanzweg 15, 98749 Steinheid
2. 10 Stunden Babyschwimmen im Sonnebad Sonneberg; Wiesenstraße 18, 96515 Sonneberg

Interessierte Eltern melden sich bitte in der Stadtverwaltung Lauscha – Sekretariat.

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung,

einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 3. Januar 2009

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2009 zum **Stichtag 3. Januar 2009** durch.

Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsmeldung gemäß Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die

**Thüringer Tierseuchenkasse
Victor-Goerttler-Straße 4
07745 Jena**

zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

www.Tierseuchenkasse.de



**Satzung
der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von
Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2009**

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 04. September 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2009 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,00 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 0,85 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,06 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2009 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitrag für das Jahr 2009 wird bei Rindern um 1,00 Euro ermäßigt, wenn:

1. der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2008 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
2. der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2009 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2009 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben.

Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2009 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2009 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2009 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2009 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen
oder
2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngbühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 04. September 2008 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2009 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 29. September 2008 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 20. Oktober 2008

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Fäkalschlamm Entsorgung

Hans-Georg Simon GmbH
Hohe Weide 4
96317 Kronach-Neuses
Telefon 092 61/60 90-0
Telefax 092 61/60 90 50
www.simon-abfallentsorgung.de
sks.kronach@sita-deutschland.de

Bekanntmachung zur Fäkalschlamm Entsorgung in der Stadt Lauscha

Sehr geehrte Einwohner,

die Fa. Hans-Georg Simon GmbH ist vom Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg (WAZ) durch dessen Eigenbetrieb – die WWS Wasserwerke im Landkreis Sonneberg – beauftragt, die Fäkalschlamm Entsorgung der Stadt Lauscha durchzuführen.

Die Entsorgung in der Stadt Lauscha erfolgt **donnerstags bzw. freitags**

<i>im Zeitraum</i>	<i>in den Straßen</i>
02.02.-20.02.09	Bahnhofstraße
16.02.-20.02.09	Unterlandstraße
23.02.-27.02.09	Hüttenplatz
23.02.-20.03.09	Straße des Friedens
23.03.-27.03.09	Straße der Jugend
30.03.-17.04.09	Bahnweg
20.04.-24.04.09	Henrietenthal und Obermühle
27.04.-08.05.09	Köppleinstraße ab Nr. 60
11.05.-15.05.09	Perthenecke
18.05.-22.05.09	Bätzenecke
25.05.-29.05.09	Am Steinigen Hügel, Bergstraße, Rosenburg, Schnitzerkopf, Steinach- grund, Wanderparkplatz
02.06.-05.06.09	Steinheider Weg
08.06.-12.06.09	Ellerstraße, Sackgasse, Hoher Weg
15.06.-10.07.09	Köppleinstraße bis Nr. 59
06.07.-17.07.09	Kreuzstraße
13.07.-17.07.09	Mittelstraße
20.07.-24.07.09	Kamelweg
27.07.-07.08.09	Tierberg
10.08.-14.08.09	Dammweg
17.08.-28.08.09	Schotterwerk
31.08.-25.09.09	Oberlandstraße
21.09.-16.10.09	Ringstraße
19.10.-06.11.09	Kirchstraße
02.11.-06.11.09	B.-Leipold-Straße
09.11.-13.11.09	Ahornstiege, Ahornstraße

Wir bitten die Grundstückseigentümer, darauf zu achten, dass die Kleinkläranlagen sowie deren Öffnungen für das Entsorgungsunternehmen frei zugänglich sind.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Fäkalschlamm Entsorgung **ausschließlich** durch das von den WWS Wasserwerke im Landkreis Sonneberg beauftragte Entsorgungsunternehmen erfolgen darf und dass die Grundstückskläranlagen laut Satzung des WAZ mindestens einmal im Jahr vollständig zu leeren sind.

Terminliche Abstimmungen können im Bedarfsfall unter Telefon **036 79/70 03 55** bei der Fa. Hans-Georg Simon GmbH erfolgen.

Freundlichst

Ihr Entsorgungsunternehmen
Hans-Georg Simon GmbH
Niederlassung
Am Wasserturm 12
98724 Neuhaus am Rennweg

Landratsamt Sonneberg

Spendenaufruf

Nach einem im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit vorliegenden Gutachten gilt jedes fünfte Kind im Freistaat Thüringen als arm.

Kinder- und Familienarmut ist auch im Landkreis Sonneberg ein Thema. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Kreistages Sonneberg hat sich in seiner Sitzung am 9. Dezember 2008 mit dem Thema Kinder- und Familienarmut beschäftigt.

Es wurde Partei übergreifend und einstimmig der Landrätin empfohlen, ein Spendenkonto für bedürftige Familien im Landkreis Sonneberg einzurichten.

Helfen Sie hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen durch Ihre Spende auf das Spendenkonto des Landkreises Sonneberg

Konto **380 400 502**
BLZ **840 547 22**
Zahlungsgrund **99999.10007**

bei der **Sparkasse Sonneberg**

Ihre Unterstützung ist als Spende steuerlich absetzbar. Die Zuwendungsbestätigung wird Ihnen durch das Landratsamt Sonneberg ausgestellt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfung werden dann die vorhandenen Mittel per Gutschein an bedürftige Familien bewilligt.

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Sonneberg, den 16. Dezember 2008

Christine Zitzmann
Landrätin des Landkreises Sonneberg

Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung Lauscha

Montag **08.30 Uhr - 12.00 Uhr**
Dienstag **Vormittag geschlossen! 13.00 Uhr - 16.00 Uhr**
Mittwoch **geschlossen**
Donnerstag **08.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr**
Freitag **08.30 Uhr - 12.00 Uhr**

Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind selbstverständlich möglich.

ÖFFENTLICHER TEIL

Geburtstage

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

09.02.	Rosemarie Hotze	zum 76. Geburtstag
10.02.	Werner Griebel	zum 85. Geburtstag
10.02.	Grete Greiner Willibald	zum 83. Geburtstag
10.02.	Otto Leipold	zum 72. Geburtstag
11.02.	Walter Fölsche	zum 79. Geburtstag
11.02.	Horst Hacker	zum 78. Geburtstag
11.02.	Margarete Haberland	zum 72. Geburtstag
12.02.	Marianne Queeck	zum 71. Geburtstag
14.02.	Grete Kempin	zum 85. Geburtstag
14.02.	Hella Böhm-Hennes	zum 67. Geburtstag
15.02.	Charlotte Müller-Uri	zum 86. Geburtstag
15.02.	Lonny Weigel	zum 84. Geburtstag
15.02.	Walter Hofmann	zum 83. Geburtstag
17.02.	Lieselotte Meier	zum 81. Geburtstag
17.02.	Waltraud Bittner	zum 76. Geburtstag
17.02.	Ursula Hampe	zum 69. Geburtstag
18.02.	Arno Weschenfelder	zum 76. Geburtstag
19.02.	Waltraud Edelmann	zum 77. Geburtstag
20.02.	Helga Bäß	zum 72. Geburtstag
20.02.	Gertrud Müller-Sachs	zum 65. Geburtstag
21.02.	Günter Bäß	zum 74. Geburtstag
21.02.	Gerhard Heinz	zum 66. Geburtstag
22.02.	Liselotte Meinzenbach	zum 85. Geburtstag
22.02.	Lothar Andrae	zum 76. Geburtstag
23.02.	Suse Geitner	zum 87. Geburtstag
23.02.	Edeltraud Wenzel	zum 79. Geburtstag
23.02.	Ingrid Seelemann	zum 69. Geburtstag
25.02.	Lonny Pamminger	zum 78. Geburtstag
25.02.	Dieter Hartung	zum 73. Geburtstag
26.02.	Herbert Fiebig	zum 80. Geburtstag
26.02.	Lieselotte Fiebig	zum 79. Geburtstag
28.02.	Ida Greiner	zum 92. Geburtstag
28.02.	Erika Ryll	zum 66. Geburtstag
01.03.	Elsa Huhn	zum 82. Geburtstag
01.03.	Renate Schneider	zum 70. Geburtstag
02.03.	Ilse Greiner-Mai	zum 73. Geburtstag
02.03.	Lotte Sesselmann	zum 70. Geburtstag
02.03.	Karin Jahn	zum 65. Geburtstag
03.03.	Hans Bock	zum 69. Geburtstag
04.03.	Annita Büchner	zum 87. Geburtstag
04.03.	Dieter Weigelt	zum 65. Geburtstag
06.03.	Hannelore Thiele	zum 70. Geburtstag
07.03.	Fredi Weschenfelder-Tädel	zum 75. Geburtstag
07.03.	Wolfgang Müller-Schwefel	zum 71. Geburtstag
08.03.	Albin Suffa-Prites	zum 89. Geburtstag
08.03.	Martha Knauer	zum 83. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

09.02.	Ingrid Buchner	zum 73. Geburtstag
10.02.	Karin Böhm-Casper	zum 68. Geburtstag
13.02.	Hildegard Jäger	zum 88. Geburtstag
14.02.	Franz Böhm-Dores	zum 70. Geburtstag
15.02.	Siegfried Fischer	zum 78. Geburtstag
15.02.	Henriette Klug	zum 75. Geburtstag
17.02.	Helga Baumbach	zum 78. Geburtstag
19.02.	Brigitte Knauer	zum 78. Geburtstag
20.02.	Ursula Luthardt	zum 69. Geburtstag
22.02.	Sophie Wicklein	zum 80. Geburtstag
22.02.	Harry Klug	zum 74. Geburtstag
22.02.	Anita Zitzmann	zum 66. Geburtstag
25.02.	Rudi Böhm-Dores	zum 65. Geburtstag
03.03.	Ludwig Neubauer	zum 78. Geburtstag
04.03.	Irma Müller-Marks	zum 71. Geburtstag
04.03.	Gerda Müller-Welt	zum 68. Geburtstag
06.03.	Heinz Lipfert	zum 70. Geburtstag
07.03.	Lene Möller	zum 82. Geburtstag
08.03.	Gerlinde Urban	zum 66. Geburtstag



Tourist-Information Lauscha-Ernstthal

Einladung zur Zusammenkunft anlässlich Kugelmarkt-Planung 2009

Wir geben hiermit Montag, den 2. März 2009 als ersten Termin für die Planung des Kugelmarktes 2009 öffentlich bekannt.

Die Stadt Lauscha lädt alle an der Durchführung des Kugelmarktes 2009 Interessierten und Beteiligten zur ersten Vorbereitungsberatung ein.

Datum: Montag, 2. März 2009

Ort: großer Sitzungssaal im Rathaus

Beginn: 18.00 Uhr

mdr-Fernsehen zu Gast in Lauscha zu Fernsehaufnahmen

Nach Aufnahmen am 2. Kugelmarkt-Wochenende 2008 für die Sendungen „Einfach Genial“ und „Umschau“ weilte im Januar 2009 erneut das MDR-Fernsehen zu Dreharbeiten in unserer Glasbläserstadt Lauscha.

Für das Verständnis der Anwohner im Drehbereich wegen kurzfristiger Straßensperrung möchten wir uns auf diesem Weg bedanken.

Die Produktion „Auf einen Sprung“, die am 30. Januar 2009 um 20.15 Uhr im mdr-Fernsehen ausgestrahlt wurde, zeigte auf beeindruckende Weise, moderiert durch Andrea Ballschuh, was Wintersportbegeisterte so alles in Thüringen erleben können.

Nutzen Sie Ihre

LauscherZeitung

auch kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen
bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!

Begleitet wurde die sportliche Abenteuer- und Entdeckungstour von vielen beliebten Interpreten wie Ute Freudenberg, André Stade u.v.a.

Der Saarländische Rundfunk war kurz vor Weihnachten ebenso zu Aufnahmen im Museum für Glaskunst Lauscha präsent und interessierte sich für alles rund um den gläsernen Christbaumschmuck.

Theatergastspiel im Kulturhaus Lauscha

Am Samstag, den 28. Februar 2009 gastiert bei uns bereits zum 6. Mal die Theatergruppe des Schwäbischen Albvereines e.V. Heubach im Rahmen der Städtepartnerschaft Lauscha - Heubach.

Die seit 1979 existierende Laienspielgruppe unserer Partnerstadt Heubach/Baden-Württemberg studiert jedes Jahr ein neues volkstümliches Stück ein und führt dieses nach der Aufführung zur Weihnachtszeit in Heubach im darauf folgenden Jahr auch bei uns in Lauscha auf.

In diesem Jahr wird die Komödie „**Alles nur Theater**“ in vier Akten von Hans-Christian Lange gezeigt.

Der Philosoph Dr. Henkels wettet mit seinem Freund, dem Apotheker Brink, dass es auch heute noch möglich ist, durch Änderung von Sprache und „Outfit“ eine sozial schwache Person zu einem wertvollen Mitglied der so genannten „guten Gesellschaft“ zu machen.

Erleben Sie einen vergnügten Abend mit zahlreichen Verwicklungen, an dem Sie Ihre Lachmuskeln wieder bestens trainieren können.

Der Erlös dieser Theaterveranstaltung kommt wieder gemeinnützigen Zwecken zu gute.

Der Theaterabend beginnt um 20.00 Uhr im Kulturhaus in Lauscha. Die Eintrittskarte kostet 8,00 Euro pro Person.



Der Kartenvorverkauf erfolgt über die Touristinformation Lauscha, den Gasthof „Gollo“, die Quelle-Agentur Heidi Heß sowie Lotto-Toto Köhler (Schröppel).

Kartenreservierungen sind möglich unter:

Touristinformation Lauscha-Ernstthal
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha

Telefon: 03 67 02/2 29 44

Fax: 03 67 02/2 29 42

E-Mail: touristinfo@lauscha.de

Brunnenroute

Auf den Spuren historischer Quellen und Brunnen

Wer diesen Themenwanderweg auf der Eller in Lauscha beginnt, hat dort zunächst einen sehr schönen Blick auf die Jugendstil-Kirche von Lauscha, auf das Zentrum der Glasbläserstadt und den gegenüber liegenden kleinen Tierberg mit der steilen Tierbergstraße und der Perthenecke.

Man überquert auf der Eller die Bahnschiene. Unterhalb der Häuser nimmt man rechts den Eller-Panoramaweg Richtung Mordschlucht, um zur Bergquelle zu gelangen.

Links im Tal kann man das Erlebnisfreibad im Steinachgrund sehen. Zurück über die linke Schulter schaut man zum Eisenbahnviadukt „Nasse Telle“ sowie auf Kleingärten unterhalb der Eisenbahnlinie am Teufelsholz.

Kurz hinter der Bergquelle geht man den steilen Döffsteig hinauf und erreicht den ehemaligen FC-Sportplatz. Es bietet sich ein herrlicher Rundblick über Oberlauscha und die gegenüberliegenden Berghänge. Links herum kommt man entlang des Waldrandes zum Edelweißbrunnen, an welchem jedes Jahr im Sommer ein großes Sängerefest stattfindet.

Weiter folgt man dem Weg in Richtung Forsthaus Igelshieb. Am Waldrand nimmt man links den Mittelweg zum Michelsbrunnen. Von dort aus führt der Weg zurück Richtung Forsthaus.

Nun gelangt man parallel zur Bahnschiene Ernstthal-Neuhaus zum Sportplatz Igelshieb. Vor dem Sportplatz wandert man links auf dem Naturlehrpfad.

An der Schutzhütte biegt man links ab bis zur Kreuzung „Alma ihr Sumpf“. Links herum führt der Weg weiter rund um den Zigeunerberg, vorbei am Marienbrunnen und schließlich gelangt man wieder an die Kreuzung „Alma ihr Sumpf“.

Nun folgt man dem Weg Richtung Wächtersteich und erreicht den Heimatborn. Weiter geht es zum Wächtersteich. Scharf links läuft man talwärts zum Steinachgrund, vorbei an der Kreuzung zur Alten Mutter Richtung Unterlauscha.

Kurz vor der ehemaligen Ebermannsmühle befindet sich rechts das idyllisch gelegene Wanderparadies im Steinachgrund. Über die Brücke erreicht man die Kreuzung „An der Ebermannsmühle“.

Halb links bergan aufwärts folgt man dem Weg zur Mohrquelle und kommt schließlich zur Kreuzung am Stern auf dem Göritzberg. Unmittelbar linksherum führt ein Waldsteig zum Lauschensteinbrunnen. Daran vorbei steigt man ab in den Steinachgrund.

Über eine Holzbrücke folgt man rechtsherum der Straße im Steinachgrund und erreicht auf der linken Seite das Unterländer Wasser (Brünlein). Im Steinachgrund geht es zurück bis zur Holzbrücke.

Gegenüber am Hang beginnt der Waldsteig Richtung Teufelsholz. Etwas später erreicht man eine Felsspitze, von der aus sich eine herrliche Aussicht auf Unterlauscha und das Steinachtal bietet.

Weiter um den Berg herum gelangt man am unteren Tunnelportal vorbei und überquert anschließend die Bahnlinie. In dieser Senke führt der Weg hinauf zum Löwenbrunnen. Weiter folgt man diesem Weg Richtung Lauschensteinbaude.

Rechts herum gelangt man über den Waldweg wieder zum Ausgangspunkt der Brunnenroute zurück, mit der Möglichkeit, steil

bergab auf kürzestem Wege dem Zentrum der Glasbläserstadt Lauscha einen Besuch abzustatten.

Dort kann man bei einer Einkehr in einer gemütlichen Gaststätte den Tag mit Lauschaer Spezialitäten kulinarisch abrunden.

Glas & Schiefer-Wanderweg

Zur Anfahrt zum Ausgangspunkt der Themenwanderung Glas & Schiefer nutzt man bequemerweise die Süd-Thüringen-Bahn bis Steinach.

Der Wanderer begibt sich unmittelbar auf die Spuren der Griffelmacher. Als interessanten Zwischenstopp kann man einen Besuch des Deutschen Schiefermuseums im „Neuen Schloß“, direkt an der Route gelegen, einplanen.

Im Deutschen Schiefermuseum ist die Geschichte des „blauen Goldes“, wie man den Schiefer auch nennt, sehr anschaulich und umfassend dokumentiert.

Durchs Stadtgebiet zurück Richtung Lauscha erreicht man über die Eichhornsgasse oberhalb der Bahnlinie links den Beginn des Bahnweges. Richtung Lauscha folgend nimmt man nach ca. 300 m den rechten Abzweig bergan.

Um die Spitzkehre mit einem kleinen Waldsportplatz nebst Schutzhütten, Sport- und Spielanlagen herum halten wir uns an einer Wegkreuzung rechts.

Nach ca. 200 m verlässt der Weg die Fahrstraße nach rechts, führt uns vorbei an einem alten Griffelstollen und einer Sitzgruppe zum Georgfelsen mit Schutzhütte und herrlichem Blick auf die Stadt Steinach.

Von hier aus führt uns ein schmaler Griffelsteig weiter auf den Tierberg. In 700 m Höhe stoßen wir wieder auf unsere Fahrstraße, die Richtung Großhütte führt, ehemals eine alte Griffelhütte und beliebte Ausflugsgaststätte.

Von hier aus können wir die Halden genau betrachten. Dort, wo einst die Stollen in den Berg hineinführten, steht etwas unterhalb des Weges eine Gaststätte, die Bergmannsklause.

Das ehemalige Zechenhaus der Bergleute gilt heute als Geheimtipp für Genusswanderer und Übernachtungsgäste, verfügt über eine großartige Gartenanlage sowie Tiergehege und einen Kinderspielplatz.

Weiterhin möglich ist, links abzubiegen und zu der ausgewiesenen Schönen Aussicht („Pump“) auf dem Großen Tierberg (805 m) hinauf zu steigen.

Dort hat man einen imposanten Blick auf die Schiefer- und Griffelbrüche und bei guter Sicht reicht hier der Blick über das ganze südliche Schiefergebirge über den Frankenwald bis zum Fichtelgebirge.

Dem Weg von der Aussicht absteigend erreicht man wieder den Hauptweg Richtung Lauscha. Am Waldausgang bietet sich ein weit öffnender Blick auf die Glasbläserstadt Lauscha, dem Geburtsort des gläsernen Christbaumschmucks. Schwarz glänzende Häuserfassaden prägen das Erscheinungsbild von Lauscha.

Von links beginnend sehen wir das Teufelsholz die Eller, anschließend das Köpplein sowie in Gehrichtung den Schnitzerskopf.

Am Waldrand entlang gehend biegt man an der Tierbergkreuzung rechts Richtung Sportplatz ab. Hinter dem Sportplatz an der Wegkreuzung hält man sich links Richtung Ernstthal.

Am Lügenborn und Marktiegelschanze vorbei erreicht man zunächst die alte Sprungchanze in Ernstthal, in früheren Jahren genau wie die Marktiegelschanze in Lauscha Austragungsort großer Meisterschaften.

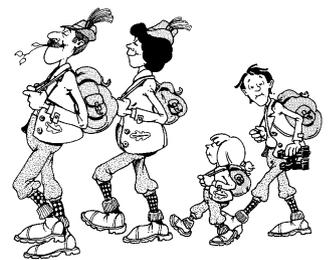
Anschließend quert man den Skilift bzw. die Sommerrodelbahn in Ernstthal. Weiter führt der Weg oberhalb von Ernstthal an den Königswiesen vorbei in Richtung des Rennsteigs.

Hier hat man einen schönen Panoramablick auf den Ortsteil Ernstthal. Gegenüber am Brehmenstall blickt man direkt auf das Glaswerk Ernstthal (2008 erfolgte Inbetriebnahme der 3. Glas-schmelzwanne).

Am Rennsteig angekommen, steht man vor dem Ehrenmal für die im 1. Weltkrieg gefallenen Opfer des Thüringer Wintersportverbandes.

Dem Rennsteig Richtung Neuhaus folgend bietet sich die Möglichkeit, dem Werksverkauf der Firma Krebs Glas Lauscha einen Besuch abzustatten oder auch in Ernstthal in einer Gaststätte einzukehren.

Anschließend kann man gemütlich zurück wandern, indem man dem Rennsteig weiter folgt und sich dann in Richtung Lauscha über das Köpplein abwärts begibt oder aber man fährt mit der Süd-Thüringen-Bahn in die Glasbläserstadt Lauscha zurück.



Waldhotel am Stausee

Restaurant und Familienhotel
am „Thüringer Meer“

Im Februar sind
Feld und Wald
und auch die meisten
Wesen kalt.

Herzlich willkommen!

Ortsteil Bucha · 07333 Unterwellenborn
Telefon 03 67 32 /363 · Telefax 03 67 32 /3 64 03

- idyllisch gelegen, mit herrlichem Panoramablick auf den Hohenwarte-Stausee
- gemütliche Gaststube, bis zu 150 Plätze
- gutbürgerliche Küche
- Saal und Terrasse
- großer Parkplatz, auch für Busse

ORIGINAL THÜRINGER
FAMILIEN-
FREUNDLICH
TRADITION

Schulförder- und Traditionsverein der Stadt Lauscha e.V.

Der Schulförder- und Traditionsverein der Stadt Lauscha e.V. sagt „Danke“

Der Schulförder- und Traditionsverein der Stadt Lauscha e.V. möchte an dieser Stelle allen fleißigen Kuchenbäckern, Verkäufern und Helfern danken, die uns zum letzten Kugelmarkt und am Tag der offenen Tür anlässlich des Weihnachts-Projekttagess unserer Grundschule so fleißig unterstützt haben.

Danke natürlich ebenso für die Geldspenden an diesen Tagen.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle Sponsoren, die unsere aktuelle Spendenaktion für das Projekt „Schule in Bewegung“ bereits unterstützt haben und hoffentlich noch unterstützen werden.

Die Vorbereitungen für die entsprechenden Veranstaltungen laufen auf Hochtouren, und wir werden in einer der nächsten Ausgaben ausführlich über die Realisierung des Projektes berichten.

Die Eltern unserer Grundschüler bitten wir, sich zu gegebener Zeit möglichst zahlreich bei den geplanten Aktivitäten mit einzubringen.

Vor einiger Zeit hat der Verein einen neuen Vorstand gewählt (siehe Foto), dessen Mitglieder gerne bereit sind, nähere Auskünfte zur Arbeit des Vereins zu geben.



*Der neue Vorstand – S. Fölsche, A. Schubart, S. Molter,
S. Heller, D. Hein, C. Köhler, A. Töpfer (v. l.)*

Selbstverständlich freuen wir uns über jeden, der diese Arbeit unterstützen möchte, sei es als zahlendes Mitglied, als Sponsor oder Helfer bei einer der vielen Veranstaltungen, für die wir mit verantwortlich sind.

Wir hoffen auf euer reges Interesse!

Doris Hein/Sandra Fölsche
im Auftrag des Vereinsvorstandes



Feuerwehrverein Lauscha

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, dem 14. Februar 2008** führt der Feuerwehrverein Lauscha gemeinsam mit der Einsatzabteilung der Feuerwehr Lauscha seine diesjährige Jahreshauptversammlung im Feuerwehrgerätehaus durch.

Beginn der Veranstaltung ist um 16.30 Uhr im Gerätehaus.

Alle Vereinsmitglieder, Kameradinnen und Kameraden möchten wir hierzu recht herzlich einladen.

M. Wallenhauer
Vorstand

Die Arbeiterwohlfahrt informiert:

Der nächste Seniorentreff findet statt ...



am **Mittwoch, dem 18. Februar 2009**
um **15.00 Uhr**
in der **AWO Obermühle**

Wir sind mitten in der Faschingszeit und würden es sehr begrüßen, wenn sich unsere Senioren etwas kostümieren würden. Dies ist natürlich keine Pflicht.

Wir halten Ausschau nach dem Frühling und werden dieser Jahreszeit entsprechend basteln.

Über viele Besucher würden wir uns sehr freuen.

Vorabinformation

Am **Montag, dem 16. März 2009** laden wir zum ersten Mal in unsere Kindertagesstätte „Hüttengeister“ zum „**AWO-Treff für Jedermann**“ ein.

Beginn ist um 19.00 Uhr.

Unter der Leitung von Ursula Pforte wird vorerst vierteljährlich zum Treffen eingeladen. Dieser Treff soll es auch jüngeren Bürgern ermöglichen, sich in zwangloser Runde zu treffen.

Der erste Termin steht unter dem Motto „**Frühlingserwachen**“. Wir gestalten unter fachmännischer Anleitung eine festliche Tafel, Frühlingsgestecke und Raumschmuck.

Wir freuen uns, wenn recht viele dieser Einladung folgen würden.



Bergwacht Lauscha

Blutspende

Die nächste Blutspende des DRK findet statt:

am **Freitag, dem 13. Februar 2009**
von **16.30 bis 20.30 Uhr**
in der **Bergwacht-Baude Lauscha**

Die Kameraden der Bergwacht Lauscha laden alle Blutspender/innen und die, die es werden wollen, recht herzlich in ihre Baude ein.

Mit jeder Spende können Sie Menschenleben retten und unterstützen Ihre Bergwacht Lauscha bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit!

Für das leibliche Wohl unserer Blutspender ist wie immer bestens gesorgt!

Termine Februar/März

Samstag, 21. Februar 2009

Absicherung 1. Schneekugelspringen

Marktiegelschanze Lauscha

09.30 Uhr Treffpunkt an der Bergwachtbaude

Samstag, 28. Februar 2009

Absicherung Kreisjugendspiele im Langlauf

Tierbergsportplatz

08.30 Uhr Treffpunkt an der Bergwachtbaude

Ausbildung und Versammlung

Mittwoch, 18. Februar 2009

19.00 Uhr Bergwachtbaude

Mittwoch, 4. März 2009

19.00 Uhr Bergwachtbaude

„Hüttengeister“

in der Obhut der Lauschaer Bergwacht

Bei reichlich Sonne und Schnee machten sich dieser Tage die Vorschulkids der Lauschaer AWO-Kindertagesstätte „Hüttengeister“ gemeinsam mit ihren Erzieherinnen Ines und Brit und Hausmeister Karsten voller Begeisterung auf den Weg zum „Wackelzahn-Schneetag“ am FC.

Auch Ursel Pforte, bis vor kurzem noch Leiterin der Kinder-einrichtung und inzwischen eigentlich im wohlverdienten (Un-)Ruhestand, ließ es sich nicht nehmen, die fröhliche Schar zu begleiten.

Erstes Etappenziel war die Baude der Bergwachtbereitschaft Lauscha, denn „Hüttengeister“ und Bergwachtmitglieder verbinden nicht nur viele persönliche Freundschafts- und sogar Familienbande, sondern seit dem 95-jährigen Bestehen der Lauschaer Kindereinrichtung im Jahr 2007 auch ein Patenschaftsvertrag.

So überwachen die Männer und Frauen der Bergwacht gewissermaßen ihre kleinen Schützlinge bei vielerlei Veranstaltungen und kümmern sich beispielsweise bei größeren Wanderungen um die medizinische Absicherung und um die Verpflegung.

Stephan Kristen, Bereitschaftsleiter der Bergwachtbereitschaft Lauscha, erzählt weiter: „Zu den Höhepunkten unserer Patenschaftsvereinbarung gehört einmal im Jahr ein Tag bei Sport und Spiel mit der jeweiligen Wackelzahngruppe.“

Die Erzieherinnen und Helfer der Bergwacht hatten auf der Wiese am ehemaligen FC-Sportplatz inzwischen die Sportgeräte an die Kinder ausgeteilt. Fast alle hatten Ski mitgebracht.

Allerdings war es für manche der erste Versuch, sich auf den Brettern über das verschneite Gelände zu wagen. Anderen wiederum merkte man an, dass sie bei Eltern, Großeltern oder älteren Geschwistern offensichtlich schon oft in der „Skischule“ waren.

Wer des Skifahrens müde war, konnte sich mit einer Tasse Tee aufwärmen oder sich per Poporutscher am Hang neben der Wiese austoben. Doch am meisten drängelten sich die Mädchen und Jungen an der versprochenen Überraschung:

Da stand doch wirklich der Motorschlitten der Bergwacht mit einem Anhänger, den dankenswerterweise Thomas Bosecker von der Ernstthaler Rodelbahn zur Verfügung gestellt hatte.

Alle durften abwechselnd ein paar Runden mit drehen. Die Kinder waren hellauf begeistert und einstimmig der Meinung: „Der Motorschlitten war richtig toll!“

Bis zum Mittag hatten sich alle recht hungrig gelaufen und gespielt. Da kam der Imbiss in der Bergwachtbaude gerade recht.

Bei warmen Würstchen und viel Ketchup – gesponsert von der Firma Moppel und der Bergwacht – klang ein schöner Tag gemütlich aus, für den sich die „Wackelzähne“ bei allen Helfern herzlich bedanken!

Ein herzliches Dankeschön möchten an dieser Stelle alle kleinen und großen „Hüttengeister“ auch all den Mitgliedern der Bergwacht, Eltern, Mitarbeitern des Bauhofes sowie Hausmeistern und Zivis der AWO sagen.

Sie haben vor einigen Tagen mit viel Fleiß das Dach der Kinder-einrichtung (wieder einmal) von Eis und Schnee befreit und so dafür gesorgt, dass durch die enorme Schneelast auf dem Dach kein Schaden in der Einrichtung entstand und eventuelle Gefahren für die Kinder gebannt wurden.

C. Zobel



Der Motorschlitten war stets voll besetzt.

Dankeschön!

Ein herzliches Dankeschön ...

für meine Verabschiedung in den Ruhestand
am 18. Dezember 2008.



An diesem Tag habe ich soviel Herzlichkeit und Freundlichkeit erfahren:

- Danke für die wunderschöne Abschiedsfeier!
- Danke den kleinen und großen „Hüttengeistern“, ihren Eltern, dem Geschäftsführer der AWO Herrn Griebmann, dem Bürgermeister Herrn Zitzmann und allen Gästen!

Nach einem langen, aufregenden und schönen Berufsleben im Kindergarten bin ich nun mit einem lachenden und einem weinenden Auge in den Ruhestand gewechselt.

Die Fröhlichkeit und das Lachen der kleinen Hüttengeister werde ich wohl manchmal vermissen. Trotzdem freue ich mich auf neue Herausforderungen im „Unruhestand“.

Ab 16. März 2009 möchte ich einen kleinen „AWO-Treff für Jedermann“ im „Hüttengeisterhaus“, gemeinsam mit dem Team der Kita, eröffnen.

Vielleicht schaut ihr mal vorbei, ich würde mich sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ursula Pforte



SV Lauscha e.V.

Fit für den Alltag

Mit zunehmendem Alter nehmen meist das körperliche Kraftpotenzial und die Koordination deutlich ab.

Es müssen zwar im Allgemeinen keine körperlichen Höchstleistungen mehr erbracht werden, aber die Skelettmuskulatur sollte in der Lage sein, alltags bedingte Anforderungen zu erfüllen.

Und Muskeln kann man trainieren – auch noch im hohen Alter. Gezieltes Training hilft, die Lebensqualität zu erhalten.

Wir laden deshalb alle nicht mehr ganz jungen Frauen zu unserem Kurs „60 Plus – Gesundheitssport für Ältere“ herzlich ein.

<i>Beginn:</i>	Dienstag, 17. Februar 2009
<i>Uhrzeit:</i>	16.30 Uhr - 17.30 Uhr
<i>Veranstaltungen:</i>	12
<i>Ort:</i>	Bewegungsraum der Turnhalle Obermühle
<i>Kosten:</i>	50,00 Euro (wird von den Krankenkassen bezuschusst)

Wenn Sie noch im Zweifel sind, ob das für Sie das Richtige ist, besuchen Sie die erste Kursstunde völlig unverbindlich als Schnupperstunde und entscheiden danach über die Teilnahme am gesamten Kurs.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen erhalten Sie über die Rufnummer der Geschäftsstelle des SV Lauscha e.V. 03 67 02/2 04 58!

FSV 07 Lauscha

G- und F-Junioren Fußballturnier in der Guts-Muths-Halle in Neuhaus am Rwg.

Am Sonntag, dem 1. Februar war der FSV 07 Lauscha Ausrichter für Turniere der G- und F-Junioren. Bei beiden Wettkämpfen schlossen unsere Jüngsten mit super Platzierungen ab.

Bei den G-Junioren, die im Modus Jeder gegen Jeden in Doppelrunde spielten, waren der VfR Bad Lobenstein, der TSV Germania Sonneberg-West, der SV 08 Steinach, Isolator Neuhaus-Schierschnitz sowie ein Team der Gastgeber am Start.

Nachdem unsere Bambinis nach der Hinrunde hinter Sonneberg-West und Bad Lobenstein auf Platz 3 lagen, holte man in der Rückrunde auf und belegte mit 13:2 Toren und 16 Punkten den zweiten Platz.

Unsere Tore erzielten Robin Jeuth (8), Arthur Luthardt (4) und Moritz Städter.

Sieger wurde die Germania aus Sonneberg (13:1 Tore, 17 Punkte). Die weiteren Plätze belegten der VfR Bad Lobenstein, Neuhaus-Schierschnitz und der SV 08 Steinach.

Bester Torschütze wurde Thomas Klostermann (Lobenstein), knapp gefolgt von Robin Jeuth (Lauscha). Bester Spieler wurde der erst fünfjährige Franz Liebermann aus Sonneberg.

Unsere F-Junioren – ebenfalls mit guten Leistungen aufspielend – führten ihr Turnier mit sieben Mannschaften durch, da der 1. FC Köppelsdorf krankheitsbedingt absagen musste.

Nach packenden Begegnungen belegten unsere Zweitjüngsten hinter dem verdienten Sieger Thuringia Königsee und dem VfL Saalfeld den dritten Platz. Die weiteren Ränge fielen auf Steinbach am Wald, Windheim, Tettau und Neuenbau.

Bemerkenswert die super Leistungen unseres Keepers Paul Eichhorn-Nelson, der als bester Torhüter geehrt wurde.

Ein großer Dank an alle Eltern und Großeltern um Peggy Leipold-Büttner für die Absicherung der Verpflegung, S. Linke und B. Greiner für souveräne Schiedsrichterleistungen und K.-H. Scheler nebst M. Geyer für die Leitung der Turniere.

Unsere Trainer freuen sich über alle Neuzugänge, also wer im Alter von vier bis acht Jahren Spaß am Fußballspielen hat, darf gerne dienstags und donnerstags um 17.00 Uhr beim Training in der Sporthalle Obermühle vorbei schauen.

Björn Friedrich
Trainer der G-Junioren

Beiträge der Ortschronisten

Kurioses aus dem Hüttenladen

Alle

diejenigen, welche entzückt von den Lauschaer Lochkugelartikeln zwecks Herstellung derselben sich hier niederzulassen gedenken, wollen sich beim Wohnungskomitee baldigst melden, damit die hiesigen Fabrikanten beizeiten auswardern können.

 Welcher edel denkende Mensch leiht einem jungen Manne, der gut und gerne Skat und andere Kartenspiele spielt, **50 bis 100 Mark** zur besseren Ausnutzung seiner Kenntnisse. Sicherstellung: Einige abgespielte Karten. Rückzahlung nicht erwünscht.

Durch die Anschwemmung von Glaspießen, alten Haushaltungsgegenständen, gebrauchten Blechwaren und anderen unsagbaren Organismen macht ~~man~~ notwendig, das Flußbett des Schmiedsbaches zu erweitern u. werden **erfahrene Arbeiter** gesucht. – Sechsstundentag, Frühstück- und Mittagspause und Tabak frei.

Der **Herzogliche Oberförster** hier sucht zur Verminderung des zu sehr überhandnehmenden Rehwildstandes einige tüchtige

Wilddiebe.

Auch können daselbst noch mehrere **Fischdiebe** eintreten. Lohn wird an Ort und Stelle des Fischens sofort in ganz neu geprägter Münze aufgezahlt.

Und hier ein weiterer Beitrag zu der Reihe **Gaststätten, Hotels, Bier- und Speisewirtschaften in Lauscha**

Hotel „Zum Fridolin“

Restauration

„Zum Fridolin“

empfiehlt den geehrten Besuchern des Festes

ff. Coburger Aktien-Bier
vom Fass,

sowie

Diverse warme und kalte Speisen.

F. Eichhorn.

*Aus der Festzeitung zur Einweihung der Bahnlinie
Sonneberg-Lauscha – 30. September 1886*

Die Gebrüder Elias und Otto Eichhorn waren seit November 1909 die Inhaber der Gastwirtschaft „Zum Fridolin“.

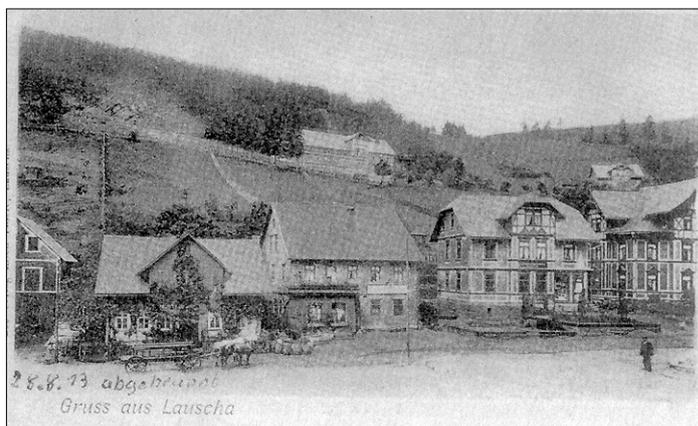
Dieses Gebäude ist am 28. August 1913 abgebrannt.

Danach begann der Wiederaufbau der Gastwirtschaft. Es entstand ein Hotel in größerem und schönerem Ausmaß als das bisherige. Das Hotel wurde im November 1919 wieder durch die Gebrüder Eichhorn eröffnet.

Dem Gastwirt Otto Kripfgans aus Lauscha wird am 13. Januar 1928 die Erlaubnis zum Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb in der Bahnhofstraße 34 erteilt.

Abgelöst wurde er vom Gastwirt und Fleischermeister Hugo Koch, dem auf Antrag am 12. April 1929 die Erlaubnis zum Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb Bahnhofstraße 34 erteilt wurde. Bereits am 30. September 1929 erfolgte durch ihn die Aufgabe des Geschäfts.

Nach dem Tod der Gebrüder Elias und Otto Eichhorn sollten die Erben bis zur endgültigen Auseinandersetzung den Wirtschaftsbetrieb weiterführen.



*Ein Blick vom jetzigen Bahnhof auf den alten „Fridolin“.
Rechts daneben die Druckerei des Herrn Thiele.
In der Mitte oben sieht man das Schützenhaus;
links daneben den Steinbruch und rechts oben die Eller.*



Schäden am Gasthof „Fridolin“ auf Grund der Überschwemmung.

Zum Fridolin.

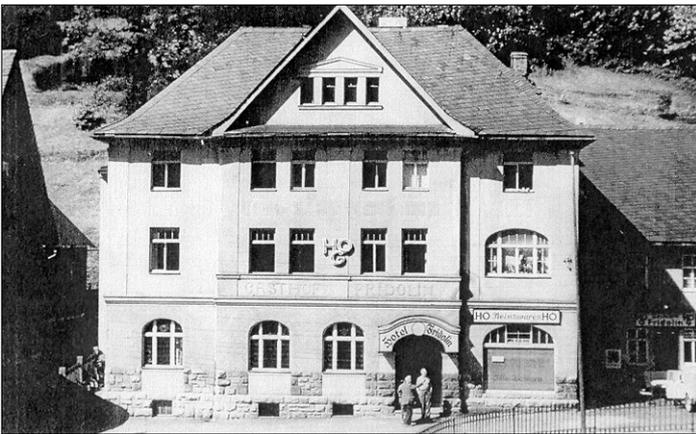
Inh. Fridolin Eichhorn.

Gasthof und Metzgerei. Allbekanntes Restaurant.

Coburger Biere, hell und dunkel,
und **hell Wiesleinsmühler.**

Kalte und warme Speisen
— zu jeder Tageszeit. —

Fernsprecher Nr. 20.



Mit der Geschäftsführung wurde Frau Klara Schneider, eine Schwester der Verstorbenen, beauftragt. Sie erhielt eine Stellvertreter-Erlaubnis, den Gastwirtschaftsbetrieb der verstorbenen Gebrüder Elias und Otto Eichhorn „Zum Fridolin“ in Lauscha fortzuführen.

Die Erlaubnis galt bis 15. April 1932. Nachgeführtem Schriftwechsel und mehrmaliger Aufforderung zur Zahlung des Kostenvorschusses erhielt Frau Klara Schneider am 19. November 1932 den Erlaubnisschein für die Führung des Gast- und Schankwirtschaftsbetriebes im Wohnhaus Bahnhofstraße 34.

Im Jahre 1935 führte seit einigen Wochen die Geschäfte des Fridolin der Miterbe, Kammersänger Arno Eichhorn, nachdem die Schwester desselben, Klara Schneider, die ja die Gasthofs-Konzession besaß, in dem Betrieb nicht mehr tätig war.

Arno Eichhorn war nicht berechtigt, das Gastwirtschaftsgewerbe im „Fridolin“ in Lauscha zu betreiben. Eine Stellvertretererlaubnis kam ebenfalls nicht in Frage. Frau Klara Schneider wurde unter Androhung einer Strafe aufgefordert, die vorgeschriebene Anzeige über Einstellung ihrer Tätigkeit abzugeben.

Arno Eichhorn sollte eine neue Schankerlaubnis beantragen, anderenfalls wird Strafantrag gestellt, da er den Betrieb einer Gastwirtschaft unbefugt ausübte. Herr Arno Eichhorn erhielt auf Antrag am 27. November 1935 den Erlaubnisschein zum Betrieb einer Gastwirtschaft.

Am 21. März 1940 wurde der Gasthof „Zum Fridolin“ mit Fleischerei von dem Hofbrauhaus Coburg AG in einer Zwangsversteigerung erworben. Die Konzession der Fridolin Eichhornschen Erbengemeinschaft auf den Namen Arno Eichhorn war somit hinfällig geworden.

Die endgültige Übernahme sollte am 13. April 1940 erfolgen. Dem Hofbrauhaus Coburg war es augenblicklich nicht möglich, einen geeigneten Pächter für den Gasthof und die Fleischerei zu finden.

Deshalb hatte sich das Brauhaus Coburg entschlossen, den Betrieb im Fridolin zu schließen und erst die erforderlichen Erneuerungsarbeiten vornehmen zu lassen. Es wurde gebeten, die Aussetzung der Konzession vorerst für ein Jahr zu genehmigen.

Nach Beendigung des Kriegszustandes und Gewinnung eines neuen Pächters für den „Fridolin“ wollte man eine neue Konzession beantragen.

Nach erfolgten Instandsetzungsarbeiten stellte das Hofbauhaus Coburg im Januar 1941 den Antrag zur Erteilung einer Zwischenkonzession für die Gasträume im alten Gebäude des Gasthofs „Fridolin“.

Trotz größter Bemühungen konnte noch kein geeigneter Pächter gefunden werden. Um der Gemeinde Lauscha, die Wert auf eine baldige Wiedereröffnung des „Fridolins“ legte, entgegenzukommen, wollte man einstweilen die Gasträume für den kleinen Gastwirtschaftsbetrieb öffnen und den Bierausschank darin aufnehmen.

Das Hofbrauhaus Coburg wollte für die Übergangszeit als Bewirtschafter bzw. Konzessionsinhaber auftreten und eine geeignete Person damit betrauen, und zwar Frau Marie Greiner-Nap aus Lauscha. Eine Konzessionserlaubnis nur für den Bierausschank wurde abgelehnt.

Erst als das Hofbrauhaus Coburg bereit war, den Gasthofbetrieb im Fridolin in vollem Umfang aufzunehmen, wurde dem Hofbrauhaus Coburg im Mai 1941 der Beschluss bzw. die Erlaubnis erteilt, den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft „Zum Fridolin“ in Lauscha auszuüben.

Es wurde gleichzeitig die Stellvertretererlaubnis für Marie Greiner-Nap geb. Reck in Lauscha erteilt.

Im April 1942 verpachtete das Hofbrauhaus Coburg AG Herrn Maximilian Friedrich und seiner Ehefrau Margarethe den Gasthof „Zum Fridolin“ nebst Fleischerei mit allem vorhandenen, zum Betrieb des Gasthofs und der Fleischerei gehörigen Inventars und schloss mit den neuen Pächtern einen entsprechenden Pachtvertrag ab.

„ZUM FRIDOLIN“

INHABER: OTTO EICHHORN

Altbekanntes Hotel nebst Metzgerei, gegenüber dem Bahnhof. — Dampfheizung. — Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. — Bestgepflegte Biere. — Billigste Preise. — Fremdenzimmer. — Gute Betten. — Autohalle.
===== Fernsprecher Nr. 20 =====

Nach Zahlung eines Kostenvorschusses in Höhe von 350,00 RM erhielt Herr Friedrich, wohnhaft in Lauscha, eine vorläufige Konzessionserlaubnis bis zum November 1942.

Die endgültige Konzessionserlaubnis zum Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft „Zum Fridolin“ wurde ihm im November 1942 erteilt. Er betrieb den Gasthof bis zum Jahre 1949.

Das Kommunal- und Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde Lauscha hat im Dezember 1949 das Hotel „Zum Fridolin“ in eigene Verwaltung übernommen und Herrn Karl Koch aus Lauscha als Bewirtschafter des Hotels eingestellt.

Auf Antrag erhielt das Kommunal- und Wirtschaftsunternehmen in Lauscha im Oktober 1950 eine Konzessionsurkunde zum Betrieb einer Gastwirtschaft und Herr Koch in diesem Rahmen eine Erlaubnisurkunde für Stellvertreter.

Im Jahre 1959 kam die Familie Friedrich Richter aus Köllda nach Lauscha und übernahm als Pächter den Gasthof „Zum Fridolin“ in Lauscha. Friedrich Richter war bis zum Jahre 1974 Küchenchef in diesem Unternehmen.

Aus den vorhandenen Unterlagen im Jahre 1974 geht hervor, dass der „Fridolin“ unter dem Namen HO-Gaststätte „Fridolin“ geführt wurde. Streitigkeiten gab es öfters wegen der Öffnungszeiten und damit verbunden zu den Ruhetagen.

Ab dem Jahre 1978 wurde hier auch die Schülerspeisung verabreicht, die von der Großküche in Neuhaus geliefert wurde. Den Transport übernahm der HO-Betrieb in Neuhaus.

1980 erteilte die HO Neuhaus dem Rat der Stadt Lauscha eine Veränderung des Versorgungsauftrages HOG „Fridolin“ Lauscha:

„Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die Tatsache, dass bis zum heutigen Tag maximal nur 250 Schüler verpflegt werden und diese Anzahl aus bekannten Gründen auch in der Zukunft nicht höher wird.“

Die nunmehr vorliegenden Erfahrungen besagen, dass die angegebene Schülerzahl ohne Komplikationen in den so genannten „hinteren Räumen“ verpflegt werden kann.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schüler planmäßig zu unterschiedlichen Zeiten zur Esseneinnahme kommen.

Mit der Leitung der POS Lauscha ist dieses Problem abgesprochen und es gibt von dort aus keine Bedenken und volle Zustimmung.

Entsprechend dieser Situation ergibt sich die Möglichkeit, dass die beiden vorderen Gasträume voll für die Bevölkerung, die Urlauber und sonstigen Durchgangsverkehr benutzt werden könnten.

Die Versorgung der Schüler wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt, da wie bekannt die Ausgabe des Essens getrennt erfolgen kann.

Es wäre erforderlich, dass der bestehende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wie folgt geändert wird:

- *Die HOG „Fridolin“ ist öffentliche Gaststätte mit Schülerspeisung.*
- *Die Versorgung der Schüler erfolgt in den beiden hinteren Räumen.*
- *Die anderen Gasträume können voll für den öffentlichen Verkehr genutzt werden.*
- *Die Öffnungszeiten der Gaststätte müsste nach unserer Auffassung von 08.00 – 22.00 Uhr festgelegt werden.*
- *Das Rauchverbot ist mit Zustimmung der Kreishygieneinspektion in den öffentlichen Gasträumen aufzuheben. Diese Maßnahme ist möglich, da die Räumlichkeiten weit auseinander liegen.“*

Im weiteren Verlauf gab es immer wieder Unstimmigkeiten zwischen der Stadt Lauscha und dem damaligen Objektleiter des „Fridolin“ und der HO Neuhaus.

Eine vorübergehende Teilschließung der HOG „Fridolin“ Lauscha wurde auf Grund der bestehenden Personalsituation beantragt und dieser durch die Stadt Lauscha zugestimmt.

Im Mai 1983 erfolgte der Beschluss zur Schließung der Gaststätte „Fridolin“.

„Freies Wort“ vom Dienstag, 3. April 1990

Überschrift: *Perspektive von HO-Hotel „Fridolin“ Lauscha*

Hierzu folgendes:

Einen trostlosen Anblick bietet seit längerem das Lauschaer HO-Hotel „Fridolin“, einst ein Aushängeschild der Glasbläserstadt. Neue Hoffnung gibt es für die Bürger, nachdem nun endlich konkrete Vorstellungen über die Perspektive beschlossene Sache sind.



In den vergangenen Wochen standen Zustand und Perspektive des Lauschaer HO-Hotels „Fridolin“ in mehreren Beiträgen auf unserer „FW“-Lokalseite unter heftiger Kritik.

Vor allem der Volkskontrollausschuss Lauscha nahm sich dieses Problems an und machte mit Eingaben und Veröffentlichungen auf die Missstände aufmerksam.

Um die Dinge in die Reihe zu bekommen und endlich eine für alle Beteiligten befriedigende Lösungen zu finden, setzten sich dieser Tage Verantwortliche der Volkskontrolle, des Rates des Kreises, des Kreisbaubetriebes, der HO, des FDGB und des Rates der Stadt Lauscha an einen Tisch.

In das dabei erarbeitete Festlegungsprotokoll hatte FW Einsicht.

Im Protokoll ist fixiert, dass am Standort „Fridolin“ die Gebäudesubstanz so rekonstruiert wird, dass eine gastronomische Einrichtung mit ca. 60 Plätzen und ein attraktives Hotel mit 80 Betten und Nebenfunktionsflächen entstehen.

Die Schülerspeisung soll an einen anderen Ort verlagert werden. Mit dem Teilabriss des Fridolin – so das Protokoll – ist im Winterbau 1990/91 zu beginnen.

Und weiter:

Der VEB Kreisbaubetrieb garantiert die materielle Sicherstellung und der Direktor der HO die Bereitstellung der finanziellen Mittel von 200.000 Mark.

Über die weitere Arbeit im Jahre 1991 konnten die Verhandlungspartner noch keine definitive Aussage treffen, da hier wohl doch auch politische Entscheidungen abgewartet werden müssen.

PS: Ergänzend zu diesen Festlegungen erfuhr „Freies Wort“ am Freitag auf Nachfrage vom HO-Direktor Heinz Krauß, dass

Kontakte mit bundesdeutschen Partnern in Sachen Gastronomie geknüpft worden sind.

In Aussicht seien Verträge über Zusammenarbeit, Kapitalbeteiligung u.a., die dann auch die Perspektive des „Fridolin“ betreffen würden.

Verhandlungen mit österreichischen Geschäftsleuten waren gescheitert, da die Kapazitäten der hiesigen Hotels und Gaststätten unter deren Vorstellungen lagen.

Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt, und wie wir alle wissen, wurde 1999 das Hotel dann doch vollkommen abgerissen.

Berichtigung zu dem Beitrag des Ortschronisten vom 9. Januar 2009 zur „Gaststätte Klaus“

In diesem Beitrag auf Seite 11 der „Lauschaer Zeitung“ ist uns ein Fehler unterlaufen. Anstatt 1918 muss es richtig heißen:

Durch eine im Jahre 1908 durchgeführte Ummummerierung ...

Die Ortschronisten

KOPIEN ab 1 Cent!



Satz & Media Service
Tel.: 0367 33/233 15

Ranzenparty

SAMSTAG 7. MÄRZ

SCHOOL **O**FFICE **S**HOP

INH. YVONNE JAHN



Beim Kauf eines Ranzens gibt es eine Zuckertüte gratis!

- * ÜBER 100 SCHULRANZEN IM ANGEBOT
- * FACHGERECHTE BERATUNG
- * GEWINNSPIEL: HAUPTGEWINN IST EIN SCHULRANZENSAT NACH WAHL

Teilnahmekarten in eurem Kindergarten oder anfordern im School-Office-Shop!

SÜDSTADTGALERIE
REINHARDTSTR. 60 · 07318 SAALFELD
TEL/FAX: 0 36 71/52 12 59